

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über die aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer in 2025 und die hiervon abweichenden Hebesätze

1. Aufkommensneutrale Hebesätze

Für das Kalenderjahr 2025 hat die Hansestadt Lüneburg die aufkommensneutralen Hebesätze wie folgt ermittelt:

- Grundsteuer A mit 418,722 %
- Grundsteuer B mit 561,7653 %

2. Abweichung

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat am 30.10.2024 eine Hebesatzsatzung beschlossen und darin die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 (abweichend vom aufkommensneutralen Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A mit 310 %
- Grundsteuer B mit 560 %

Die aufkommensneutralen Hebesätze und die von der Hansestadt Lüneburg hiervon bestimmten Abweichungen sind gem. § 7 Abs. 2 Nds. Grundsteuergesetz (NGrStG) in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen.

Zu 1.:

Gem. § 7 Abs. 1 niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG) ist bei der Hauptveranlagung der Grundsteuer auf den 01.01.2025 durch die Gemeinde ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln.

Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens des Kalenderjahres 2025 gegenüber dem Grundsteueraufkommen des Kalenderjahres 2024 gleich bliebe. Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist.

Nachstehend werden die für das Kalenderjahr 2025 so ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze und die vom Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossenen, hiervon abweichenden Hebesätze, dargestellt:

		Grundsteuer	
		A	B
2024	im Haushaltsplan veranschlagt	36.500 €	15.363.000 €
2025	I. Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes		
	zu erwartende Messbeträge	8.717 €	2.734.772 €
	x aufkommensneutraler Hebesatz	418,722 %	561,7653 %
	= Grundsteueraufkommen (volle €)	36.500 €	15.363.000 €
2025	II. abweichend beschlossene Hebesätze für 2025	310 %	560 %

Zu 2.:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2025 beschlossen.

In dieser Hebesatzsatzung werden die Hebesätze für das Kalenderjahr 2025 für die Grundsteuer A auf 310 % und für die Grundsteuer B auf 560 % festgesetzt, und damit abweichend von den aufkommensneutralen Hebesätzen.

Hansestadt Lüneburg, den 05.11.2024

Die Oberbürgermeisterin

Claudia Kalisch